

Umweltbeitrag - Anlage 1

Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 BauGB

Lfd Nr.	Bebauungsplan Nr. Name		
	GE 'Beim Engelsgrundbach'		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Planes Art der baulichen Nutzung Bestehende GRZ Geplante GRZ Zulässige Grundfläche	55.770 m ² Gewerbe 0,6/0,7 0,8 --	
3	Prüfung der Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB <input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Nachverdichtung <input checked="" type="checkbox"/> Andere Maßnahme der Innenentwicklung: Anschlussplanung an bestehenden örtlichen Gewerbebetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13 a Abs. 1 S. 4 BauGB <input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. 18.8. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1. und 2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigungen Natura 2000 – Gebiet gem. § 13 a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> keine Natura-2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastenverdachtsfläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen /-einleitungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	1.	Merkmale des Bebauungsplans , insbesondere in Bezug auf	Ausmaß/Bedeutung gegeben?	
			ja	nein
<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>				
10	1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben.</i> Der BP leitet sich aus dem teilrechtskräftigen Bebauungsplan 'Auf dem Moos' ab. Die Grenzen dieser beiden Bebauungspläne sind identisch. Die überbaubaren Flächen werden reduziert und Grünflächen bzw. Maßnahmenflächen im Osten ergänzt. Die GRZ der versch. Teilbereiche werden im Vergleich zur Ursprungsplanung 'Auf dem Moos' erhöht, um die Nachverdichtung zu ermöglichen und Randflächen zu schonen.		
11	1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	
			ja	nein
		<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>		
		Regionalplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Flächennutzungsplan (FNP) vom 04.07.2018 <i>Wenn „ja“, dann Prüfung ob Berichtigung FNP erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme wird im Außenbereich vermieden. Weitere mit dem B-Plan verfolgte Ziele: - Standortsynergien nutzen - Wege kürzen - Schutz von Ressourcen, (v.a .Boden)		
13	1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorbelastungen durch angrenzende Umgehungsstraße und Bestandsbetrieb: - bestehende Verkehrsbelastungen - bestehende Belastungen durch Lärm Durch den B-Plan zu erwartende Umwelt-/Gesundheitsprobleme: Durch die Änderungen sind keine Umwelt- oder Gesundheitsprobleme zu erwarten, da für beide Wirkbereiche entsprechende rechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen (Grenzwerte Lärm, Ausgleichspflicht Eingriff in geschützte Flächen an anderer, geeigneter Stelle).		

14	1.5	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ja	nein		
		B-Plan beinhaltet / betrifft: <i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>				
		<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ¹	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Wasserpoltik	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Klimaschutzkonzepte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Küsten- und Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 2008/50/EG: Luftreinhaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
15	2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen	
		insbesondere in Bezug auf	ja	nein		
16		<input checked="" type="checkbox"/> Bestandssichernder B-Plan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen				
18	(a)	Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
20	(c)	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
22	(e)	Wasser – Grundwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
24	(g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
25	(h)	Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
26	(i)	Landschaft(sbild)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
28	(l)	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

29	2.2	den kumulativen Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten			
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden		
			ja	nein	
		Schützenswerte Gebiete generell (2.6)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

50 **Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:**

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass aufgrund des geplanten Vorhabens vereinzelte Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese werden überwiegend als gering, für die Schutzgüter Boden, Mensch und Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Grundwasser mit mittel eingestuft. Dies liegt in erster Linie an der Größe der zu erwartenden Überbauung, der zu erwartenden Versiegelung und an der Wertigkeit der betroffenen Böden (größtenteils Auegeleye / Gesamtbewertungsstufe 2,3) insbesondere im Osten des Geltungsbereichs.

Die geplanten Vermeidungen erfolgen durch Reduzierungen der überbaubaren Fläche, evtl. auch durch Verlagerung der Bebauung auf die vorhandenen Parkfläche im Norden sowie die unmittelbare Nähe zum Bestandsbetrieb. Bebauung und Versiegelung an einem Neustandort werden vermieden, Synergieeffekte und Einsparungen durch die Bündelung werden erreicht.

Der geplante und bereits abgestimmte Ausgleich für die FFH-Mähwiesen sowie das vorhandene Nasswiesenbiotop soll im naturnahen südlich gelegenen Engelsgrund erfolgen. Ein flächengleiches, zu vernässendes Ersatzhabitat für das bestehende Flächenvorkommen der Sumpfschrecke ist vorgesehen.

51 **Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:**

52 Umweltprüfung nicht erforderlich

53 Zu beachtende Auflagen:

- Boden im Umfeld (Grünflächen, Gewässerrandstreifen) erhalten und schützen
- Ersatzhabitate frühzeitig anlegen und pflegen
- Durchführung und Sicherung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen zur Erreichung der fehlenden 89.000 ÖP vor oder zumindest zeitlich parallel zum Eingriff
- Bildung sinnvoller Bauabschnitte um eine Komplettbeeinträchtigung der unbebauten Gesamtfläche zu verhindern

54 Sonstige Hinweise:

55 Umweltprüfung erforderlich

verwendete Abkürzungen:

BauGB Baugesetzbuch

UVPG Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

B-Plan Bebauungsplan

WRRL EU-Wasserrahmenrichtlinie

GRZ Grundflächenzahl

verwendete Farben:



positive Auswirkungen

keine/geringe Auswirkungen

mittlere Auswirkungen

hohe Auswirkungen

Auswirkungen nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen

Nachfolgend Fotos der Bestandsfläche im Osten :





Büro für Grün- & Landschaftsplanung
Doris Hug
Bregenbach 9
78120 Furtwangen – Neukirch

Verfasserin:
Dipl. Ing. FH Doris Hug

Furtwangen – Neukirch, 21. November 2023